

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7.

Erscheint jeden Samstag.

14. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Bericht der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich über das Schuljahr 1883/84. I. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Über Charakterbildung. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich. —

Bericht der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich über das Schuljahr 1883/84.

I.

Je das dritte Jahr erstattet die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einen ausführlichen Bericht über das gesamte Schulwesen des Kantons, während in den zwei anderen Jahren nur statistische Daten gegeben werden. Wir entnehmen dem Trienniumsberichte über das Schuljahr 1883/84 (1. Mai bis 30. April), der schon vor Monaten erschienen ist, einige Angaben und erlauben uns da und dort Bemerkungen dazu.

Die sechsklassige Alltagschule (7.—12. Altersjahr) zählte 35,813 Schüler, die dreiklassige Ergänzungsschule mit 8 Unterrichtsstunden in der Woche (13.—15. Altersjahr) 9896, die Singschule mit 1 Unterrichtsstunde in der Woche (13.—16. Altersjahr) 14,697, die weibliche Arbeitsschule 10,363, die fakultative Sekundarschule mit täglichem Unterrichte (13.—15. Altersjahr) 4120 (2630 Knaben und 1490 Mädchen). In den 102 freiwilligen Fortbildungsschulen fanden sich am Anfange des Kurses 2644, am Ende 2219 Schüler, in den Kindergärten und Kleinkinderschulen 2926 Kinder. Die Privatschulen aller Stufen waren von 1549 Schülern besucht. Die Mittelschulen wiesen eine Frequenz von 1139, die Hochschule im Sommer eine solche von 436, im Winter eine solche von 460 regelmässigen Zuhörern auf.

Der äussere Gang der Alltagschulen war ruhig und normal, der Lehrerwechsel gering, schon deswegen, weil bei dem Überfluss an disponiblen Lehrkräften jeder Verweser sich bestrebte, an dem Orte seiner Wirksamkeit festen Fuss zu fassen. Der Schülerwechsel ist nirgends grösser und störender als in Aussersihl, wo er 29 % der ganzen Schülerzahl ausmachte.

Den Jugendfesten, deren Vorbereitungen den regelmässigen Gang der Schule nur stören, werden von den

Lehrern *Schulreisen* vorgezogen, sie lassen auch nachhaltigere Eindrücke zurück. Die Landesausstellung in Zürich wurde von der Mehrzahl der Schulen besucht.

Die *Durchführung des Lehrplanes* in einer ungeteilten Sechsklassenschule wird als eine kaum zu bewältigende Arbeit bezeichnet. Die Realien sollten sukzessive, nicht auf einmal, begonnen, die Einführung in die Druckschrift auf das zweite Schuljahr verspart und überhaupt ein langsames, aber sicheres Vorwärtsschreiten angestrebt werden, ohne Hasten und Drängen und ohne dass Nachhülfe durch Privatunterricht nötig wird.

Das *Einklassensystem* wird von den Schulen von Zürich und Enge festgehalten, während von Winterthur bemerkt wird, dass dort niemand mehr zu demselben zurückzukehren wünsche, seit sich das Zweiklassensystem eingebürgert habe.

In der Einführung der *Antiqua* in die Elementarschule sehen die einen einen entschiedenen Fortschritt zur Vereinfachung und Konzentrierung, andere fürchten, dass die Neuerung nicht aufrecht erhalten werden könne, weil andere Kantone nicht nachfolgen. Ähnlich verhält es sich mit der revidirten *Orthographie*. Ein beabsichtigter Sturm gegen die Neuerung scheiterte an dem nüchternen Sinne des Volkes.

In bezug auf die *individuellen Lehrmittel* wird baldige Rückkehr zum Obligatorium gewünscht.

Im *Zeichenunterrichte* wird von allen Berichten ein namhafter Fortschritt konstatiert, der dem neuen Zeichenwerke zuzuschreiben sei.

Ohne *Turnplätze* sind noch 17, ohne Turngeräte noch 5 Schulen, gedeckte Turnlokalitäten haben nur 30 Schulen. Die Militärpflicht der Lehrer wird als eine Schädigung der Schulinteressen bezeichnet, sobald über den Rekrutenkurs hinausgehende Dienstleistungen eintreten sollen.

Während aus städtischen Kreisen die Ansicht kund wird, dass der *Lehrstoff* der sechs Klassen für fähige

Schüler nicht mehr ausreiche, und die Anregung auftaucht, schon auf dieser Altersstufe mit einer Fremdsprache zu beginnen oder den Anschluss an die höheren Lehranstalten zu bewerkstelligen, geht in den ländlichen Bezirken die allgemeine Ansicht dahin, dass der der Alltagschule zugewiesene Unterrichtsstoff zu umfangreich und zu verschiedenartig sei.

Die *Ergänzungsschule* leidet, abgesehen von den durch ihre Organisation bedingten Mängeln, daran, dass viele Schüler in übermässiger Weise für den Hausverdienst in Anspruch genommen werden. Einige Gemeinden haben zu den acht obligatorischen Unterrichtsstunden noch vier fakultative gefügt.

Die *weiblichen Arbeitsschulen* sind gegenwärtig in einer Umwandlung begriffen, indem auch in diesen Anstalten der Klassenunterricht allmählig zur Geltung kommt. Wo das bereits geschehen ist, da ist man mit dem Erfolge sehr zufrieden. Bereits sind die meisten dieser Schulen mit eigenen Lehrzimmern und diese mit passender Bestuhlung ausgerüstet. Das Arbeitsmaterial wird wenigstens den ärmeren Mädchen meist unentgeltlich verabreicht. Gesetzlich sind die Schüler der drei oberen Alltagschulklassen zum Besuche der Arbeitsschule verpflichtet. Man bedauert es ziemlich allgemein, dass der Unterricht nicht in das reifere Jugendalter hinein fortgesetzt wird. — Ein Bedenken kann man nicht unterdrücken, nämlich das, dass wegen dieses Handarbeitsunterrichtes die Mädchen 4—6 Stunden in der Woche länger im Schulzimmer sich aufhalten müssen als die Knaben, und dass sie dabei sich mit Arbeiten zu befassen haben, welche das Sehvermögen in hohem Masse in Anspruch nehmen. Nach der Meinung von Augenärzten trägt in der Stadt Zürich, wo diese Inanspruchnahme schon mit dem Eintritt in die Schule ihren Anfang nimmt, der Handarbeitsunterricht wesentlich dazu bei, die Mädchen kurzsichtig zu machen.

Der *Lehrerschaft* der Primarschule wird im Berichte ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Es wird konstatiert, dass sie sich im allgemeinen im Bewusstsein ihrer ersten Aufgabe einer gewissenhaften Pflichterfüllung und eines unbescholtenen Wandels befeisse und sich zugleich nach Kräften bemühe, die ideale Seite des gesellschaftlichen Lebens im Volke zu pflegen. Von den 644 Primarlehrerstellen waren 591 definitiv und 53 provisorisch besetzt.

Die durchschnittliche *Absenzzahl* beträgt in der Alltagschule 11,6 (halbe Tage), in der Ergänzungsschule 3,7 und in der Singschule 2,7. Unentschuldigte Absenzen trifft es auf den Schüler nur 0,7 in der Alltagschule, in der Ergänzungsschule 1,2.

Unter den freiwilligen Leistungen der Gemeinden zur Förderung des Schulwesens bilden die *Besoldungszulagen an die Lehrer* den Hauptposten. Sie machen die Summe von 176,100 Fr. aus. 207 Lehrstellen waren ohne eine solche Besoldungserhöhung, 449 dagegen hatten sie. Der Durchschnittsbetrag war demnach 392 Fr.

50 Schulgemeinden liefern sämtlichen Schülern die

Lehrmittel und die Schreibmaterialien unentgeltlich, eine bedeutend grössere Zahl beschränkt diese Freigebigkeit auf die Beschaffung der Schreib- und Zeichenmaterialien.

Es bestehen 180 *Jugendbibliotheken* mit ungefähr 33,000 Bänden.

Der Gang der *Sekundarschulen* war ebenso normal wie derjenige der Primarschulen. Es ist ein bedeutsames Zeichen für die Konsolidirung dieser Anstalten, dass von den 156 Lehrstellen 154 definitiv besetzt waren.

Der Schülerwechsel ist hier geringer als in der Primarschule, und der Schulbesuch sehr regelmässig. Dagegen ist immer noch der alte Übelstand vorhanden, dass die dritte Klasse wenig frequentirt ist. Die meisten Schüler treten am Schlusse des zweiten Jahres oder im Laufe des dritten aus, um sich einer beruflichen Tätigkeit zuzuwenden. Es scheint uns nicht möglich, in anderer Weise diesem Übelstande mit Erfolg entgegenzuwirken als dadurch, dass man von Staatswegen den ärmeren Eltern den ökonomischen Ausfall, den sie durch den dreijährigen Sekundarschulbesuch ihrer Kinder erleiden, einigermaßen ersetzt, indem man Stipendien gibt, welche von der ersten Klasse bis zur dritten steigen, z. B. von 50 Fr. im ersten Jahre auf 100 im zweiten und auf 150 im dritten.

Die Frequenz ist gegenüber dem Vorjahre um etwa 5 % gestiegen und es betrug dieselbe 30 % der gesamten Schuljugend dieses Alters, während die Schülerzahl der Ergänzungsschule 70 % ausmachte.

Es ist erfreulich, dass auch die unteren Schulbehörden der entwickelnden *Methode* den Vorzug geben. Sie führt nicht zu einem glänzenden Examen, aber zur Selbständigkeit; sie führt nicht zur unmittelbaren Erfüllung der Forderungen des praktischen Lebens, aber sie legt den solidesten Grund dazu. Was den *Trennungsmodus* an Schulen mit mehreren Lehrern betrifft, so neigt sich das allgemeine Urteil einer Einrichtung zu, bei der Klassensystem und Fachsystem in bester Weise zusammenwirken, so dass jeder Lehrer Klassenlehrer einer Klasse und gleichzeitig Fachlehrer in anderen ist. Dadurch wird ein gründlicher Unterricht möglich gemacht, ohne dass eine Überbürdung der Schüler eintritt.

Die Erfahrungen, die man mit der Verschmelzung der früher getrennten Knaben- und Mädchenabteilungen gemacht hat, machen es unwahrscheinlich, dass man wieder auf die *Geschlechtertrennung* zurückkommen werde, obgleich man durch dieselbe in den Schulen der Ausgemeinden der Stadt Zürich am ehesten den Besuch der Privatschulen durch Mädchen verhindern könnte. Es gibt eben, namentlich in städtischen Verhältnissen, noch genug Eltern, welche in dem Zusammensein beider Geschlechter in der Sekundarschule sittliche Gefahren erblicken. In den Städten Zürich und Winterthur sind die Geschlechter in der Sekundarschule seit langem getrennt.

Fakultative Fächer sind Latein, Englisch, Italienisch und weibliche Arbeiten. Latein wurde nur an 3 Sekundarschulen gelehrt, Italienisch an 8, Englisch an 23, besondere

weibliche Arbeitsschulabteilungen hatten 33 Sekundarschulen. Die Sprachen werden in der Regel erst in der dritten Klasse gelehrt, an einigen Schulen beginnt man damit schon in der zweiten Klasse. Zur Begründung des letztern führt man das wachsende Bedürfnis an, namentlich für künftige Angestellte der Posten, Telegraphen und Eisenbahnen. Dagegen werden pädagogische Gründe ins Feld geführt. Man betrachtet vielfach schon das Obligatorium der französischen Sprache als zu weitgehend und kann es um so weniger billigen, dass die Schule noch zu einer Belastung durch eine zweite Fremdsprache schon im zweiten Jahre Gelegenheit gibt. Wenn dann zugleich noch Privatunterricht im Klavierspiele hinzukommt, was wenigstens in städtischen Verhältnissen zum guten Tone geworden ist, dann wäre es allerdings wunderbar, wenn nicht Blasirtheit und Nervosität überhandnähmen.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. Lehrerpensionskasse. Wir sind seit einiger Zeit im Besitze eines Reglementes für die längst ersehnten Lehrerpensionen, das, wie nachfolgende Zeilen beweisen werden, sicher im rechten Augenblicke kam, um eine sehr fühlbare Lücke auszufüllen. Es scheint uns nur billig, Mangel vom Alter derjenigen abzuhalten, welche ihr ganzes Leben dem Lehrerberufe widmen und die trotz aufreibender Tätigkeit ausser Stande sind, soviel zurückzulegen, um ihre alten Tage in Ruhe zu verbringen. Denn das Herumfaseln mit gewissen prahlerischen Lobeserhebungen, die man zu Ehren der auf der pädagogischen Dornenbahn Wandelnden immer zur Hand hat, macht den Kohl noch lange nicht fett. Von blosser Ehre hat sich noch kein Mensch ein Ränzlein angemästet.

Die Annahme des neuen Reglementes wurde darum in allen Lehrerkreisen freudig begrüsst. Ungemischt war der Inhalt des Freudenbechers allerdings nicht: im Grossen Rate bedurfte es zweier lebhafter Debatten, um die Sache ins Reine zu bringen. Glücklicherweise wurde hier die Fabel vom mons parturiens zur Lüge. Das neue Reglement ist so vollkommen, als es unter den obwaltenden Umständen nur möglich war. Selbstredend bedarf es auch von Seiten des Lehrers eines gewissen Opfers; aber dieses Opfer wird ja in anbetracht eines direkt daraus zu erlangenden Nutzens gerne gebracht.

Zum Beitritte sind verpflichtet:

- 1) Alle an öffentlichen Schulen definitiv und provisorisch (sofern das Provisorium sechs Monate übersteigt) angestellten Lehrer und Lehrerinnen.
- 2) Die Schulinspektoren.

Nach einer Dienstzeit von 25 Jahren haben die Lehrer das Recht in den Ruhestand zu treten; sie beziehen eine ihrem früheren Gehalt angemessene Pension: 500 Fr. bis zu einem Gehalt von 1999 Fr. (also die meisten Primarlehrer) und 1000 Fr. bei einem Gehalte, der 2000 Fr. übersteigt (die Professoren der Akademie und der höheren Kantonal- und Gemeindeschulen). Für die erste Kategorie beträgt die Jahresprämie 20 Fr., die zweite Kategorie entrichtet das Doppelte.

Die Witwen und Waisen sind, erstere mit einer halben Pension, letztere (bis zu 18 Jahren) mit einer Fünftelpension bedacht, aber so, dass die Pension, auf die der verstorbene Lehrer Anspruch erheben konnte, nicht überschritten werden darf.

Mit der Verwaltung der Pensionskasse ist der Staatsrat betraut. Vorläufig ist noch nicht viel zu verwalten; man hat

zu allerhand Klauseln Zuflucht nehmen müssen, um die spärlich einlaufenden Gelder zu einem gewissen Kapital anwachsen zu lassen; demnach werden volle Pensionen erst von 1891 an ausbezahlt.

Zum Unterrichte in der Geographie. Herr Pittier, Lehrer für Geschichte und Erdkunde am Collège zu Château d'Oex, veröffentlicht im „Educatour“ einen interessanten Artikel über den geographischen Unterricht in unserm Kanton. Diesem Artikel nach zu urteilen, wären noch manche Reformen vorzunehmen, um den Unterricht dieser so wichtigen Branche zu dem zu machen, was er sein muss. Herr Pittier gibt freilich nicht viel neue Gedanken über diesen, auswärts von allen Seiten so eingehend besprochenen und heftig bestrittenen Gegenstand. Das Grundübel aufdecken ist aber schon halbe Heilung; nur muss man bei dieser ersten Hälfte nicht stehen bleiben. Wir sehen demnach weiteren Artikeln des Herrn Pittier entgegen und hoffen, er werde seine etwas grosso modo angegebenen Ideen ausführen.

Mangelhafte Vorbereitung in der Geographie und in den mit ihr untrennbar zusammenhängenden Wissenschaften ist, das ist Herrn Pittiers Ansicht, das grosse Hindernis, welches unsere Primarlehrer abhält, den Schülern bessere geographische Kenntnisse beizubringen. Er schlägt einen neu in Lausanne zu errichtenden Lehrstuhl für Erdkunde vor: Akademie, Gymnasium und Normalschule könnten vereint die Vorlesungen anhören. Diese Kombination hätte den grossen Vorteil, einfach zu sein, und zugleich den schon sehr in Anspruch genommenen Staatssäckel nicht übermässig anzugreifen.

Die Leitfadensfrage beschäftigt unsern Gewährsmann in erster Linie. Über die hierseitig angewandten Lehrmittel spricht er sich keineswegs lobend aus; was er an ihnen tadelt, scheint uns jedenfalls tadelnswert. Inwieweit diese Vorwürfe aber berechtigt sind, können wir mit Genauigkeit nicht angeben; wir überlassen es gerne den Herren Geographen als Fachleuten, sich über Mängel und Vorteile eines geographischen Leitfadens auszusprechen.

Wir würden des Artikels Herrn Pittiers wohl kaum gedacht haben, wenn es sich der Herr Verfasser nicht hätte angelegen sein lassen, auf eine Anzahl deutschschweizerischer Bücher hinzuweisen, die er allen Lernbegierigen und insbesondere seinen Kollegen warm empfiehlt. Neben den Werken der Herren Rüegg, Hess und Egli hebt er hauptsächlich den Leitfaden von H. Wettstein hervor. Derselbe war schon einmal Gegenstand näherer Besprechung im „Educatour“, indem Professor Rossier von Genf daraus eine Anzahl Fragen wiedergab, die er, wo dies nicht anders möglich war, den Genfer Verhältnissen mit grossem Geschicke anzupassen verstanden hatte. Herr Pittier, nach kurzer Auseinandersetzung der Wettsteinschen Lehrmethode, die, beiläufig bemerkt, von unserer bedeutend abweicht, schliesst:

„A m'entendre, on va croire qu'il s'agit d'un volume épais, d'un indigeste compendium. Qu'on se rassure: l'oeuvre du directeur de Kusnacht renferme en 120 pages des notions de topographie, la géographie de la Suisse et des cinq parties du monde, et un excellent petit cours de sphère. J'ai eu un moment la pensée d'offrir ma traduction à mes collègues du corps enseignant vaudois. Un peu de réflexion m'y a fait renoncer. *Le meilleur manuel ne nous sera d'aucune utilité, tant que nous ne serons pas en état de nous en servir.*“

„L'Educatour.“ Ein Wort über dieses Blatt. Wie bekannt, wird es vom Redaktionskomite der Société des Instituteurs de la Suisse romande herausgegeben. Der Druckort wechselt alle zwei Jahre; von Genf ist er jetzt nach Pruntrut verlegt worden. Dr. A. Daguét in Neuenburg ist Chefredaktor. „Une discussion sérieuse et courtoise est dans l'intérêt de l'enseignement“, sagt er in einer der letzten Nummern; in diesem Sinne redigiert er das Blatt. Der „Educatour“ hat eine bedeutende Leserschaft;

fast sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, die durch ihr Abonnement Mitglieder der Gesellschaft werden, halten die Zeitschrift.

Rekrutenprüfungen. Unsere letzten Rekrutenprüfungen sind zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen. Diesmal kommen wir gleich nach Zürich und Schaffhausen. Der Abstand zwischen Basel und der Waadt ist noch immer bedeutend; indessen kann man sich mit dem sechsten Range schon bescheiden, denn alle können ja auch nicht den ersten Platz einnehmen. Die Gesamtsumme für den Kanton beträgt 9,356 (gegen 10,324 im Vorjahre). Für die fünf bedeutendsten Distrikte stellen sich die Resultate, wie folgt:

Lausanne	7,38	} Im Vorjahre	8,3
Yverdon	8,93		10,4
Vevey	9,13		9,5
Nyon	9,26		10,9
Morges	9,42		9,42

Gespannt sind wir auf die Prüfungen für 1885; ob der Ergänzungskursus hier einen entscheidenden Ausschlag geben wird?

Zum Schlusse ein nicht uninteressanter Auszug aus den „Schweizerischen Jahrbüchern“ von 1823. Aus einem Berichte des waadtländischen Erziehungsdepartements, den wir in dem zitierten Blatte finden, ergeben sich folgende Zahlen:

	Schulprüfungen im April	
	1821	1822
Schülerzahl	29,036	29,252
Über 12 Jahren	12,196	12,223
Die richtig lesen	12,745	12,859
Die im Schreiben Fortschritte gemacht	12,231	12,723
Die in der Rechtschreibung gut bestehen	6,997	7,294
Welche die vier Spezies inne haben	4,753	5,083
Die den Katechismus gelernt haben	11,716	11,649

Diese 29,252 Schulkinder beiderlei Geschlechtes verteilen sich auf 636 Primarschulen. Im Jahre 1883 betrug die Zahl der Primarschulen 1053 in 492 Ortschaften. Während dieser 60 Jahre wird sich wohl auch die Schülerzahl verdoppelt haben. Und wie wird es in weiteren 60 Jahren aussehen? J. H.

Über Charakterbildung.

(Eine pädagogisch-soziale Studie von J. Fr. Schär.)

III.

b. Die Momente der Charakterbildung.

1) **Belehrung.** Aus den Erörterungen über den Inhalt des Charakters können wir unmittelbar den Schluss ableiten, dass die Charakterbildung vor allem auf die Kräftigung des intellektuellen Vermögens ausgehen muss: Belebung des Gefühls für das Wahre und Gute, Erweckung von klaren und bleibenden Vorstellungen und Gedanken, Einprägung von sittlichen Grundsätzen, die das ganze Geistesleben beherrschen; die in ihrer Wahrheit so klar im Bewusstsein leuchten wie ein Naturgesetz. Ja, als Naturgesetze müssen die sittlichen Prinzipien erscheinen, so dass jede Abweichung, jede Untreue an denselben als eine sich unter allen Umständen rächende Verirrung erscheint. Diese Prinzipien müssen unser Herz erwärmen und uns so zu eigen werden, dass wir nicht von ihnen lassen können. Wir sagen damit nichts Neues. Schon Sokrates gipfelte seine Lehre in der Behauptung, dass alle Verirrungen der Menschen beruhen auf Unkenntnis und Mangel an Überlegung, Unkenntnis der Folgen ihrer Handlungsweise, Mangel an Erkenntnis der verschiedenen Wege, unrichtiger Wertschätzung der Dinge. Er glaubte daher, die Menschen bessern zu können, wenn er sie zur richtigen Erkenntnis der Dinge brächte. Er sucht seine Leute bei ihrer Arbeit in der Werkstatt, auf dem Markte und leitet sie gesprächsweise auf die Gründe und Zwecke ihres Tuns und Treibens. Wohin führt euch eure

Lebensart? was wäre die Folge, wenn ihr es so und so anstellen, so und so handeln würdet? etc. Gewiss sein Leben und Sterben, seine Schüler und die tausendjährige Nachwirkung seiner Lehre beweisen uns, dass Sokrates einer der grössten und reinsten Charaktere aller Zeiten war und grosse Charaktere erzogen hat. Auch Christus, der grösste und treueste Lehrer aller Zeiten, betrat einen ähnlichen Weg. Freilich verlangte er, der den Armen und Verlorenen das Evangelium brachte, keine wissenschaftliche Erkenntnis der Dinge. Seine Lehre gipfelt aber doch in einem Grundsatz: Hingebende, aufopfernde Menschenliebe, Kreuzigung der Selbstsucht und vertrauensvolle Hingabe an den himmlischen Vater in allen Dingen, die über unserm Erkennen liegen. Aber gerade das Gleichnis vom verlorenen Sohn beweist uns, dass Christus bestrebt war, die Menschen durch Belehrung zu bessern. Aber was hätten alle diese schönen Worte der Menschheit geholfen, wenn sie von ihren Verkündern nicht zur Tat geworden wären. Zur erlösenden Tat für die Menschheit ist Christi Lehre erst dadurch geworden, dass er sie vorgelebt hat, vorgelebt bis zum letzten Atemzuge, als er im Vorgefühle des Sieges seines Evangeliums ausrufen konnte: „Es ist vollbracht!“

2) **Das Beispiel.** Dies führt uns auf das zweite Bildungsmoment des Charakters, auf das Beispiel. Welch' andere Macht übt einen grösseren Einfluss auf das menschliche Gemüt als das Beispiel. Wir sind solch' nachahmungsbedürftige Geschöpfe, es steckt noch so viel Affennatur in unserm Geblüt, dass wir alle ohne Ausnahme der Mode, der öffentlichen Meinung, dem Durchschnittsbeispiel der Mitmenschen unsern Tribut zahlen müssen. Wie vieles müssen wir tun und lassen, weil es andere auch so machen! — Hätte die Jugend lauter gute Beispiele vor Augen, gewiss wäre die Menschheit bald auf der Stufe sittlicher Vollendung. Umgekehrt vermögen Belehrung und gute Vorsätze gar wenig, wenn das tägliche Beispiel, das unsere Kinder vor Augen haben, ein schlechtes ist. Was mein Vater, mein Lehrer, meine Mitschüler tun, das geziemt sich auch für mich; was andere sich zu tun erlauben, kann auch mir nicht verboten sein. Kurz die Charakterbildung wird wohl am meisten beeinflusst durch das gute oder schlechte Beispiel, das dem Kinde in seinem täglichen Umgang vorgelebt wird; aber auch durch das Beispiel historischer Personen, sofern sie durch die Tore der Phantasie lebensfrisch in unsern Geist einziehen.

3) **Gewöhnung.** Das dritte Bildungsmoment leiten wir aus der Form des Charakters ab, es ist die *Gewöhnung des Willens*, das durch Überlegung als richtig Erkante in die Tat umzusetzen. Woher nehmen wir die Kraft, den niederen Trieben, den Einflüsterungen der sinnlichen Begierden und Gelüste zu widerstehen, Verirrungen der Phantasie nicht zu folgen, Affekte und Leidenschaften zu bemeistern und immer nur Verstand und Vernunft als die Herrscher des Willens anzuerkennen? Offenbar haben wir diese Kraft über uns selbst der Erziehung und der Erfahrung zu verdanken. Vorerst tritt *das Gebot und das Verbot des Erziehers — die Autorität* — als Willenslenker auf. Wer befehlen will, muss vorerst gehorchen lernen. Je besser es der Erzieher versteht, durch Konsequenz, durch sein Beispiel den Zögling an das Wollen des Rechten und an das Nichtwollen des Schlechten zu gewöhnen, desto leichter wird dem Zöglinge die Selbsterziehung. Die willensbestimmende Kraft der Autorität tritt auch nach Beginn der Mündigkeit nicht ganz ab, sie wirkt fort als Gewissen, als Sittengesetz, als göttlicher Wille oder wie wir es heissen mögen. Die Autorität allein erzieht keine Charaktere, sondern höchstens lenksame und geduldige Sklaven. Hallers Ausspruch: „Lieber freie Teufel, als gezwungene Engel!“ deutet darauf hin, dass die Autorität zurücktreten muss. Damit stimmt überein die Erfahrung, dass allzustrenge Väter gewöhnlich keine Charaktere erziehen. Der Mensch muss seine Willensfreiheit selbst erproben

können, selbst Erfahrungen machen. Der gute Erzieher wird daher in wohlberechneter Stufenfolge die Zügel des autoritären Befehls aus der Hand geben. Er belehrt den Zögling, *warum* man so und nicht anders handeln müsse. Der Zögling muss zu wiederholten malen die Erfahrung machen, wie traurig es um sein Gemüt bestellt ist, wenn er Affekten und Begierden die Herrschaft über den Willen eingeräumt hat. Er muss in die Lage versetzt werden, Vergleichen anzustellen zwischen Seelenzuständen, die eintreten beim Handeln nach den Impulsen des Eigennutzes und der Selbstsucht, der Leidenschaft und zwischen solchen, die sich einstellen beim Befolgen der Stimme der Vernunft, des Mitgefühls und des Wohltuns. Durch solche Vergleichen kommt der Zögling dazu, Strafe und Lohn für jede Tat in seinem Herzen zu suchen. Die Folgen von jenem auf das Unrechte gerichteten Willen erfüllen seine Seele mit Reue und Zerknirschung, das Gemüt ist unbefriedigt und tief verstimmt — er hat ein böses Gewissen. Ganz anders wird es ihm zu Mute, wenn er sich einer rechten Tat bewusst ist, wenn er die Herrschaft über seine Sinne und Affekte davongetragen hat. Glückliche und zufriedene Seelenstimmung, Freude an dem verrichteten Guten, Freude an der Macht über sich selbst treten in den Mittelpunkt seines Bewusstseins. Auf solche Weise muss der Erzieher seinen Zögling leiten, das Gute zu tun um des Guten willen, das Böse zu meiden, weil es sich immer rächt, wenn nicht vor den Augen der Menschen, so doch immer und sicher im eigenen Herzen.

Ganz nach denselben Grundsätzen erzieht Goethe seinen Faust. Er lässt ihn durch Mephisto von Genuss zu Genuss führen, nichts kann ihn auf die Dauer befriedigen. Erst als er den Entschluss fasst, die Menschen zu beglücken, da ruft er aus:

Im Vorgefühl von solchem hohen Glück
Geniess ich jetzt den höchsten Augenblick!

Faust stirbt. Aber Mephisto hat keine Macht über dessen Seele. Eine Engelschar entführt sie mit dem Gesange:

Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen!

Zu einem festen Charakter gehört auch Konsequenz, Ausdauer und Zähigkeit im Handeln. Auch diese Charaktertugenden können zum guten Teil durch die Erziehung vermittelt werden. Ermutige zu neuen Versuchen, wenn der erste nicht gelingt, lobe und anerkenne auch die kleine und geringe Leistung, wenn sie Fleiss verrät; leite das Kind zu Selbsttätigkeit und Selbständigkeit an; verurteile und bestrafe den Wankelmut und die Flatterhaftigkeit, wo und wann sie sich zeigen; beweise an Beispielen aus der Geschichte, aus dem täglichen Leben, aus deinen Erfahrungen an früheren Schülern, wie Fleiss, Beharrlichkeit und Ausdauer es immer zu etwas Bedeutendem bringen und viel wichtiger sind, als gute Anlagen, die nicht fleissig geübt und ausgebildet werden.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürch. Volksschullehrer werden in nachfolgender Weise verlegt: 1) Sekundarlehrerprüfung vom 13.—17. März in der Hochschule in Zürich. 2) Primarlehrerprüfung vom 1.—2. und 7.—8. April im Seminar in Küsnacht. 3) Vorprüfung der III. Seminarklassen vom 13.—14. April im Seminar in Küsnacht.

Es werden nachgenannte Lehrer auf Schluss des laufenden Schuljahres auf eingereichtes Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten mit angemessenem Ruhegehalte in den Ruhestand versetzt: 1) Herr Kasp. Weis, Lehrer in Horgen, geb. 1814, im Schuldienste seit 1834. 2) Herr Heinr. Meister, Lehrer in

Zürich, geb. 1834, im Schuldienste seit 1853. 3) Herr Joh. Schneider, Lehrer in Winterthur, geb. 1848, im Schuldienste seit 1865.

An der Sekundarschule Enge, welche zur Zeit über 120 Schüler zählt, wird mit Genehmigung des Erziehungsrates am 1. Mai 1885 eine neue (4.) Lehrstelle errichtet.

Der Schulpflege Aussersihl wird in anbeacht der ausserordentlichen Schülerverhältnisse auf Zusehen hin gestattet, auf Beginn des Schulkurses 1885/86 an ihrer Alltagschule das Einklassensystem einzuführen.

Der Verein junger Kaufleute in Horgen erhält zur Unterstützung seiner Bildungszwecke für das Jahr 1884 einen Staatsbeitrag von 80 Fr.

Der Schulgemeinde Wallisellen wird betreffend den Bau eines neuen Schulhauses Exekution angedroht.

Das revidierte Manuskript des 2. Heftes des Rechenlehrmittels für Sekundarschulen von J. Bodmer wird genehmigt und dem Drucke übergeben.

ALLERLEI.

— *Schweiz. Pädagogische Prüfungen bei der Rekrutierung für das Jahr 1885.* Für die einzelnen Bezirke ist die Rangordnung und Durchschnittsnote folgende:

1) St. Gallen	6,31	42) Morges	9,42
2) Genf, Stadtbezirk	7,12	43) Unterlandquart	9,43
3) Baselstadt	7,26	44) Val-de-Travers	9,48
4) Frauenfeld	7,35	45) Neutoggenburg	9,49
5) Lausanne	7,38	46) Payerne	9,50
6) Zürich	7,73	47) Fraubrunnen	9,54
7) Kreuzlingen	7,83	48) Pfäffikon	9,58
8) Plessur	7,84	49) Olten-Gösgen	9,59
9) Genf, rechtes Ufer	7,85	50) Büren und Bülach	9,63
10) Maloja	7,96	51) Hinterland (A.-R.)	9,67
11) Schaffh. u. Meilen	8,13	52) Rheinfelden	9,68
12) Diessenhofen	8,28	53) Baden u. Zofingen	9,70
13) Stein	8,30	54) Chaux-de-Fonds	9,71
14) Cossonay	8,51	55) Obwalden	9,72
15) Winterthur	8,54	56) Luzern	9,74
16) Steckborn	8,58	57) Oron	9,75
17) Bischofszell	8,66	58) Orbe	9,76
18) Mittelland (A.-R.)	8,68	59) Aubonne u. Echallens	9,77
19) Lebern-Solothurn	8,69	60) Lenzb. u. Aarberg	9,79
20) Arbon	8,78	61) Lavaux	9,80
21) Biel	8,85	62) Untertoggenburg	9,81
22) Rorschach	8,87	63) Locle	9,85
23) Kriegst.-Buchegg.	8,89	64) Hinweil	9,95
24) Yverdon	8,93	65) Aarau u. Nidau	9,93
25) Münchweilen	8,98	66) Genf, linkes Ufer	10,00
26) Neuenb. u. Einsied.	8,99	67) Brugg	10,01
27) Rolle	9,00	68) Grandson	10,03
28) Horgen	9,03	69) Unterrheinthal	10,05
29) Weinfelden	9,04	70) Wangen	10,06
30) Oberklettgau	9,12	71) Zug	10,09
31) Vivis	9,13	72) Urseren	10,10
32) Andelfingen	9,20	73) Küsnacht	10,11
33) Unterklettgau	9,24	74) Reyath	10,15
34) Nyon	9,26	75) Laupen	10,21
35) Tablat	9,31	76) Zurzach	10,22
36) Bern	9,32	77) Burgdorf u. Erlach	10,24
37) Affoltern u. Uster	9,34	78) Dielsdorf u. Aigle	10,26
38) Jouxthal	9,35	79) Boudry	10,27
39) Glarus	9,37	80) Hinterrhein	10,28
40) Sissach	9,38	81) Aarwangen und Schleithem	10,29
41) Liestal	9,40		

82) Obertoggenburg	10,30	117) Broye u. Gersau	11,33
83) Nidwalden	10,33	118) Glâne	11,35
84) Kulm	10,34	119) Obersimmenthal	11,39
85) Waldenburg und Oberlandquart	10,35	120) Signau	11,42
86) See (St. Gallen)	10,37	121) Seftigen	11,46
87) Sarine	10,40	122) Schwyz	11,50
88) Bremgarten und Niedersimmenthal	10,42	123) Lugano	11,52
89) Avenches	10,45	124) Sursee u. Bernina	11,56
90) Wyl	10,49	125) Saanen	11,68
91) Laufenburg und Im Boden	10,50	126) Heizenberg	11,72
92) Konolfingen	10,52	127) Appenzell I.-R.	11,76
93) Vorderland (A.-R.)	10,54	128) Pays-d'Enhaut	11,81
94) Gossau	10,60	129) Laufen	11,83
95) Val-de-Ruz	10,64	130) Frutigen	12,00
96) Werdenberg und Interlaken	10,65	131) Mendrisio	12,01
97) Arlesheim	10,67	132) Saanen	12,09
98) Valle-Maggia	10,68	133) Leuk	12,10
99) Albula	10,72	134) Martinach	12,11
100) Sitten	10,73	135) Entremont	12,14
101) Muri, Inn u. Thun	10,74	136) Brieg	12,36
102) Blenio	10,75	137) Goms	12,44
103) Balsthal, Hochdorf u. Höfe (Schwyz)	10,79	138) Münsterthal (Graub.) u. Bellinzona	12,50
104) Neuenst. u. Moudon	10,80	139) Willisau	12,51
105) Vorderrhein	10,84	140) Vivisbach	12,52
106) St. Moritz	10,86	141) Sense	12,58
107) Gaster	10,93	142) Münster	12,90
108) Oberrheinthal	10,94	143) Uri	12,92
109) Altoggenburg	10,96	144) Entleb. u. Grayerz	12,98
110) See (Freiburg)	11,04	145) West-Raron	13,00
111) Dorneck-Thierstein und March	11,05	146) Pruntrut u. Frei- bergen	13,17
112) Glener	11,09	147) Monthey	13,21
113) Oberhasli	11,18	148) Schwarzenburg	13,25
114) Leventina	11,25	149) Delsberg	13,26
115) Locarno	11,27	150) Riviera	13,29
116) Trachselwald und Courtelary	11,30	151) Siders	13,30
		152) Ost-Raron	13,33
		153) Moësa	13,37
		154) Hérens	13,46
		155) Conthey	13,55
		156) Visp	13,85

Durchschnittsnote für die ganze Schweiz: 10,148.

— Bern. Warum wollen die Freisinnigen die obligatorische Fortbildungsschule? In der ersten Beratung der neuen Verfassung wurde das Obligatorium der Fortbildungsschule verworfen. Man sagte sich, es sei gleichgültig, ob in der Verfassung darüber etwas stehe oder nicht. Es hindere oder befördere dies den Erlass eines allfälligen Gesetzes in keiner Weise.

Dieses Resultat konnte aber den Feinden der Fortbildungsschule nicht gleichgültig sein. Man würde gegnerischerseits aus diesem Verhalten des Verfassungsrates gefolgert haben, man habe sie eben grundsätzlich nicht gewollt. So konnte man die Sache nicht lassen; deshalb sofort die grosse Menge von Petitionen für das Obligatorium derselben aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung, am bestimmtesten aus den Kreisen des Gewerbestandes.

In der zweiten Beratung wurde das Obligatorium einstimmig gutgeheissen.

Warum wollen wir die obligatorische Fortbildung?

1) Wir wollen sie in erster Linie für das Gewerbe. Obligatorische Fortbildungsschulen für das Gewerbe können nicht errichtet werden, so wünschenswert sie für die Hebung

desselben der Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande halber auch wären. Wenn man aber von der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule alle diejenigen dispensirt, welche eine gewerbliche besuchen, so werden die letzteren von allen denjenigen besucht werden, welche notwendigerweise dahin gehören. Sie werden sodann gedeihen. Die gewerbliche Fortbildungsschule ist ein wesentlicher Faktor zur Hebung des Gewerbes. Die Schweiz müsste dann in Zukunft wohl nicht mehr volle 125 Millionen Franken ins Ausland schicken, wenn sie eine genügende Anzahl Leute heranbildet, welche ihr für viele hundert Dinge, die jetzt vom Auslande bezogen werden, befähigte Köpfe und Hände zur Verfügung stellen.

2) Wir wollen sie sodann, um bei der bevorstehenden Reform des Primärschulwesens die gewünschte Entlastung zu ermöglichen. Für die Landwirtschaft erscheint es mehr und mehr wünschenswert, die Sommerschule für die zwei letzten Schuljahre auf ein Minimum zu reduzieren. Man denkt an eine solche auf einen halben Tag per Woche. Dadurch verlieren wir für das achte und neunte Schuljahr je 180 Schulstunden oder zusammen 360 Stunden. Dieser Ausfall kann zum Teil ersetzt werden durch Einführung der Fortbildungsschule, die natürlich auf das Winterhalbjahr verlegt werden muss. Wird die Unterrichtszeit auf 60 Stunden pro Winterhalbjahr festgesetzt, so ergibt dies für zwei Winter 120 Schulstunden, mithin eine Gesamtreduktion von 240 Schulstunden, wodurch gleichwohl die Gesamtleistungsfähigkeit der Jugend nicht vermindert, wohl aber erhöht werden kann.

3) Wir wollen sie ferner, um der Jugend die nötigen Belehrungen über bürgerliche Verhältnisse zu vermitteln zu einer Zeit, in der sie für derartige Dinge reif genug ist. Das Volk will nicht nur eine gute Schulbildung, sondern es will sich auch politisch heranbilden, damit es in diesen Dingen selbständig urteilen kann, um den verführerischen Zufüsterungen der Volkspartei, der Ultramontanen, der Patrizier, der Unabhängigen und wie alle die Volksbeglucker heissen mögen, rechtzeitig den Rücken zu kehren.

4) Wir wollen sie endlich, damit wir bei den eidgen. Rekrutenprüfungen uns nicht mehr zu schämen brauchen. Bereits werden nach dieser Richtung in allen Kantonen grosse Anstrengungen gemacht. Die Kantone Solothurn und Thurgau haben schon die besten Erfahrungen hinter sich, so nunmehr auch Baselland; aber auch Zug, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und viele andere wollen nicht zurückbleiben und haben zur Zeit schon schöne Beweise von Erfolg aufzuweisen. Der mächtigste Kanton kann und wird nicht zurückbleiben wollen.

5) Wir wollen sie natürlich nur für die Jünglinge. Die Verfassung schliesst zwar, und wohl mit Recht, die Mädchen nicht grundsätzlich davon aus.

Wenn der Wunsch des bernischen Jura in Erfüllung geht, dass bei Anlass der Schulreform für denselben das 9. Schuljahr wegfällt, so ist man auch dort damit einverstanden, dass die Mädchen in den weiblichen Handarbeiten noch ein ferneres Jahr unterrichtet werden sollen.

Dass aber jemand im Ernste daran dächte, die Jünglinge und Jungfrauen in allen Fächern zur Nachtzeit gemeinsam zu unterrichten, wobei wohl unabweislich allerlei Unfug entstehen müsste, ist kaum anzunehmen; es ist dies eine infame Erfindung des Ex-Generals Ochsenbein.

Wenn behauptet wird, es könnten hinter dem Grundsatz des Obligatoriums sehr weitgehende und übertriebene Dinge stecken, so kann nicht genug wiederholt werden:

Über die Fortbildungsschule muss dem Volke nach Annahme der Verfassung ein Gesetz vorgelegt werden, und es wird dasselbe so abgefasst sein müssen, dass es die Wünsche des Volkes enthält und nichts anderes. (Bern. Nachr.)

— **Darmstadt.** Unter dem 1. Februar erlässt der Zentralausschuss des Lokalkomitees (unterzeichnet von Herrn Oberbürgermeister Ohly als Vorsitzender) folgende

Einladung zur 26. Allg. Deutschen Lehrervers. zu Darmstadt.

Der Zentralausschuss des Lokalkomitees in Darmstadt erlaubt sich hiermit, alle deutschen Lehrer und Schulfreunde zu der vom 26.—28. Mai d. J. dahier tagenden Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung freundlichst einzuladen. Das Lokalkomitee wird es sich angelegen sein lassen, den Teilnehmern an der Versammlung den Aufenthalt in Darmstadt so angenehm als möglich zu machen, erwartet aber auch, dass ihm von Seiten der deutschen Lehrerschaft durch möglichst frühzeitige Anmeldungen die schwierigen Vorarbeiten erleichtert und alle nötigen Vorkehrungen zu treffen ermöglicht werde. Man bittet daher, den 1. Februar als Anfangs- und den 12. Mai als Endtermin für die Anmeldung zum Besuche der Versammlung ansehen zu wollen.

Im Hinblick auf die Grösse der früheren Versammlungen und in anbetracht der günstigen Lage Darmstadts, die eine mindestens ebenso starke Beteiligung wie in den vorderen Jahren wahrscheinlich macht, erscheint es unbedingt erforderlich, zugleich mit den Anmeldungen Aufträge zur Besorgung von

Wohnungen zu geben. Freiquartire in möglichst grosser Menge zu beschaffen, wird das Lokalkomitee eifrigst bemüht sein, doch wird die schliesslich zur Verfügung stehende Zahl schwerlich ausreichen, um allen Nachfragen nach solchen zu genügen. Frühzeitige Anmeldung dürfte sich daher auch aus diesem Grunde empfehlen; jedenfalls wird das unterzeichnete Komitee alle die Wohnungsfrage betreffenden Wünsche genau nach der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigen.

Für die Mitgliedkarte ist der übliche Betrag von 3 M., eventuell weitere 3 M. für die Karte zum Festessen durch Posteingahlung unter folgender Adresse zu senden:

Komitee für die 26. Allg. Deutsche Lehrerversammlung
zu Händen des Herrn Lehrers *Fuchs*,
Karlsstrasse 29, Darmstadt.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich.

Vierter Vortrag Samstags den 21. Februar 1885, nachm. 2 1/4 Uhr.

Herr Prof. Dr. Abeljanz:

Über die Verunreinigungen der Luft.

Lokal: Aula des Fraumünsterschulhauses.
Eintritt unentgeltlich.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Oerlikon bei Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1885/86 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Besoldung 1800 Fr. Bewerber, welche im Besitze eines zürcherischen Lehrpatentes sind, wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis spätestens den 22. Februar l. M. dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn A. Ammann, einreichen.

Oerlikon, den 4. Februar 1885.

Die Schulpflege.

Der

Gemüsebau

wirft überall sehr löhnende Erträge ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung des äusserst praktischen und leichtfasslichen Leitfadens: „**Der Gemüsebau im Garten und im freien Felde**“ von Prof. Anderegg. Das Buch enthält über 70 feine Abbildungen; dasselbe ist dreimal diplomiert worden und als der vorzüglichste Ratgeber anerkannt. Der Preis der soeben erschienenen zweiten, beträchtlich vermehrten Auflage beträgt **nur 3 Fr.** (O V 7)
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verfassungkunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeil.**
Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Verlag von **Orell Füssli & Co.** in
Zürich. (O V 180)

Justus Perthes'

Taschen-Atlas

in 24 kolor. Karten in Kupferstich
mit einem geogr.-statistischen Texte
ist solid in Leinwand gebunden zum Preis
von Fr. 2. 70 zu beziehen von
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Knaben-Erziehungsanstalt Minerva bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Alte und neue Sprachen, handelswissenschaftliche Kurse, sowie gründliche Vorbereitung auf das eidgenössische Polytechnikum. Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung und allseitig gediegene Ausbildung. (O F 7063)

Prospekte und Referenzen zu Diensten.

W. Fuchs-Gessler,
Besitzer und Vorsteher.

Offene Waisenvaterstelle.

Für das im nächsten Frühjahr oder Sommer zu eröffnende neue Waisenhaus in Glarus, mit im Maximum 30 Zöglingen beiderlei Geschlechts, welche die Stadtschulen besuchen, wird ein **Vorsteher** (resp. ein Elternpaar) mit allgemeiner und pädagogischer Bildung, praktischer Tüchtigkeit im Erziehungsfach, wie zur Leitung eines grösseren Haushalts, Kenntnis des Gartenbaues und der Obstbaumzucht und womöglich der Fähigkeit zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht, gesucht. Besoldung vorläufig Fr. 1500 bis 2000 mit freier Station für die Familie. Anmeldungen und Ausweise in Begleitung eines kurzen Lebensabrisses sind bis zum 14. März dem Präsidenten der Direktion, Herrn Nat.-R. Dr. **Tschudi**, der zu jeder nähern Auskunft bereit ist, einzureichen. (O F 7 Gl.)
Glarus, den 9. Februar 1885.

Die Waisenhauddirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 7. März, Nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt; die Aufnahmeprüfung der für die Industrieschule und für die erste Klasse des Gymnasiums Angemeldeten beginnt Montag den 30. März, die der übrigen Mittwoch den 1. April, Vormittags 7 Uhr.

Für die Anmeldung sind erforderlich: ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmesgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse, ein Impfschein. Das Nähere siehe Amtsblatt Nr. 14, „Neue Zürcher-Zeitung“ Nr. 44, „Zürcher Tagblatt“ Nr. 38 und „Zürcher Post“ Nr. 38. (M 358 Z)

Zürich, den 11. Februar 1885.

Die Rektorate.

Purpurtinte

extrafein

entspricht allen Anforderungen an eine vorzügliche rote Tinte.

Ein Flacon gegen 70 Rp. Briefmarken franko.

Apotheke in Hallau, Kanton Schaffhausen.

A. Büttner.

Examenblätter

auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Randeinfassung, sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10 vorrätig.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommendem Frühling ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in die Oberabteilung, umfassend ein Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurse, eine Fortbildungsklasse und eine Handelsklasse mit je einjährigem Kurs beliebe man bis Ende März franko dem Direktorat der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 Bern, einzureichen. Mit jeder Anmeldung ist der Geburts- oder Taufschein und ein Austrittszeugnis der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das Lehrerinnenseminar einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes Austrittszeugnis und überdies noch ein ärztliches Zeugnis verlangt, die beide versiegelt dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind. Die Aufnahmsprüfung findet Montags den 13. April nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angeben.
(H 283 Y)

Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.

Offene Lehrstellen.

An der untern Realschule Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) für Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Turnen zwei neue Lehrstellen zu besetzen. Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde; Stundenzahl 24—28; Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt bis zum 1. März der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Basel, den 28. Januar 1885.

(O 7044 B)

Dr. Jul. Werder.

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrerstellen findet am 19. März und an den folgenden Tagen eine Prüfung in Frauenfeld statt. Bewerber haben sich bis zum 7. März mit genauer Angabe der Fächer, in denen sie sich dem Examen unterziehen wollen, und unter Befügung der reglementarisch geforderten Ausweisschriften bei dem Unterzeichneten anzumelden und, wenn sie keine gegenteilige Anzeige erhalten, sodann Donnerstags den 19. März, morgens 8 Uhr, zunächst zur schriftlichen Prüfung sich im Kantonschulgebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 12. Februar 1885.

Das Präsidium der Prüfungskommission:
Rebsamen, Seminardirektor.

Ausschreibung.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Sekundar- und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 13.—17. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen haben der Vorschrift von §§ 2 und 14 des Prüfungsreglements zu entsprechen und sind spätestens bis 25. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 2. Februar 1885.

(M 289 Z)

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1885 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 20. und 21. Februar statt.

Wer dieselbe bestehen wünscht, hat bis zum 14. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. (M 193 Z)

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 20. Februar, nachmittags 1½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 18. Januar 1885.

Die Seminardirektion.

Statistik über d. Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrage des schweiz. Departements des Innern bearb. von C. Grob.

Preis 12 Fr.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. II. Teil: Lehrpersonal der Primarschulen. III. Teil: Oekonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. VI. Teil: Uebersichten. VII. Teil: Zusammenstellung der schulgesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker. (O V 21)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

Stellegesuch.

Ein tüchtiger patentirter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung sucht eine Stelle als Instituts- oder Hauslehrer. Auskunft erteilt die Expedition d. Bl.

Waldstatt sucht für seine neugegründete, mit 1. Mai zu eröffnende Realschule einen tüchtigen Lehrer.

Gehalt 2400 Fr. nebst Wohnungsentschädigung. Bevorzugt wird, wer schon mehrere Jahre im Amte gestanden. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident des Real-schulrates, Herr Gemeindegemeinschreiber A. Näf.

Für Schulen und Private.

Eine sehr gut erhaltene Sammlung ausgestopfter Vögel und Säugetiere von zirka 90 Köpfen. Die Tiere sind meistens gruppenweise zusammengestellt und bestehen in einheimischen Raub- und Schwimmvögeln, sowie Körnerfressern, ferner in Exoten, als: Amselarten, Trupialen, Pfefferfressern, Kolibris und Finkenarten, sodann 1 Affen, 1 Hasen, 1 Igel und 2 Eichhörnchen. Zusammen billig. Anfragen bitte Marke beizulegen.

F. Jehle,
Schweizerg. 14. 1, Zürich.

Verlag von V^o E. Muller-Darier,
— Coppet près Genève. —

Georg's (Dr. L.) *Elementar-Grammatik der französischen Sprache* mit stufenweise eingelegten Sprechübungen und zwei Wörterverzeichnissen. Eine praktische Anleitung, die franz. Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen. 13. Aufl. 343 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu Fr. 3. 75.)

Favre, E., *Lectures allemandes od. Deutsche Lesestücke*, stufenweise geordnet, zum Uebersetzen ins Französische für Gymnasial- und Realschüler bearbeitet. 12., mit einem deutsch-franz. Wörterverzeichnisse vermehrte Aufl. 300 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre et Strebinger, *Cours gradué de thèmes allemands destinés à être traduits du français en allemand*. 9^{me} édit. avec vocabulaire. 326 S. Fr. 3. 50. (Schlüssel dazu geb. 7 Fr.)

Favre, *Handbuch der franz. und deutschen Umgangssprache*. 12^o 325 S. eleg. geb. 3 Fr. Kataloge u. Freixempl. werden auf Verlangen der Hh. Prof. v. Verleger gesandt. Cours de langue allem., anglaise, grecque. Recueils de Chants. 3 vol. Théorie de musique.

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung
für den geometrischen
Unterricht

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Rp. 2 Hefte für die Ergänzungs- und Fortbildungsschule à 25 Rp. Schlüssel 60 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.